

**Bericht des Bundesministeriums der Finanzen zur
„Verringerung von Beteiligungen des Bundes – Fortschreibung 2008“**

I.

Das Bundeskabinett hat am 1. Februar 2006 anlässlich der Vorlage des Berichtes „Verringerung von Beteiligungen des Bundes – Fortschreibung 2006“ das Bundesministerium der Finanzen beauftragt, im Zusammenwirken mit den zuständigen Ressorts die Prüfung des wichtigen Bundesinteresses bei Beteiligungen des Bundes unter Anlegung strenger Maßstäbe fortzusetzen.

Die Bundesregierung erfüllt damit die Anforderungen der Bundeshaushaltsordnung (§ 7 Abs. 1; § 65 Abs. 1). Diese Grundsätze haben Bedeutung bei der Prüfung der Frage, ob eine unmittelbare Beteiligung des Bundes weiterhin geboten ist. Infolgedessen haben die für die jeweiligen Bundesbeteiligungen zuständigen Bundesministerien regelmäßig zu überprüfen, ob die bestehenden Bundesbeteiligungen beibehalten werden sollen.

Die Regierungsparteien haben der Wiederherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit durch eine nachhaltige Konsolidierung des Bundeshaushalts im Koalitionsvertrag höchste Priorität eingeräumt. Finanzielle Handlungsfähigkeit bildet die Voraussetzung für eine aktive, gestaltende Finanzpolitik, ohne die Deutschland nicht zukunftsfähig gemacht werden kann. Die Verringerung von Bundesbeteiligungen ist ein wirksamer Beitrag für eine in diesem Sinne erfolgreiche Finanzpolitik.

Die Finanzmarktkrise zeigt, dass Volkswirtschaften weltweit durch ein nahezu handlungsunfähiges Finanzsystem in Bedrängnis kommen können. Die Bundesregierung hat in dieser Phase dringend erforderliche Maßnahmen für die Stabilisierung des deutschen Finanzmarktes unter Mitwirkung aller Institutionen in kürzester Zeit auf den Weg gebracht. Diese Maßnahmen können je nach Inanspruchnahme auch zu einer kurzfristigen Beteiligung des Staates an Finanzinstituten führen. Diese zeitlich limitierten Bundesbeteiligungen an privaten Finanzinstituten dienen ausschließlich dem Ziel, unsere Soziale Marktwirtschaft dauerhaft stabil und funktionsfähig zu erhalten. Die Bundesregierung wird sich zur Vermeidung künftiger Krisen auch international für wirksame Regelwerke einsetzen.

Zeitliche und inhaltliche Limitierung gilt als Grundsatz auch für andere Beteiligungen des Bundes. Natürlich muss vor dem Hintergrund der letzten Wochen genau geprüft werden, wann und welche Maßnahmen zu ergreifen sind, wenn ein „wichtiges Bundesinteresse“ nicht mehr besteht. Ein besonderes Augenmerk ist ferner auch auf den Rechtsrahmen zu legen, in dem sich Unternehmen und Investoren bewegen. Die jüngsten Erfahrungen verpflichten uns, im Hinblick auf die Zukunft und Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen, als Staat handlungs- und entscheidungsfähig zu bleiben. Wachstum und Wettbewerb in einer globalisierten und sich im ökonomischen Kräfteverhältnis neu justierenden Welt werden weiterhin die Herausforderungen der nächsten Jahre sein.

II.

Seit der Vorlage des letzten Berichts zur „Verringerung von Beteiligungen des Bundes – Fortschreibung 2006“ sind weitere Fortschritte bei der Privatisierung von Unternehmen mit Bundesbeteiligung erreicht worden.

In Umsetzung der Privatisierungspolitik der Bundesregierung wurden unternehmerische Beteiligungen des Bundes veräußert wie die **Osthannoversche Eisenbahnen AG** und die **Vivico Real Estate GmbH**.

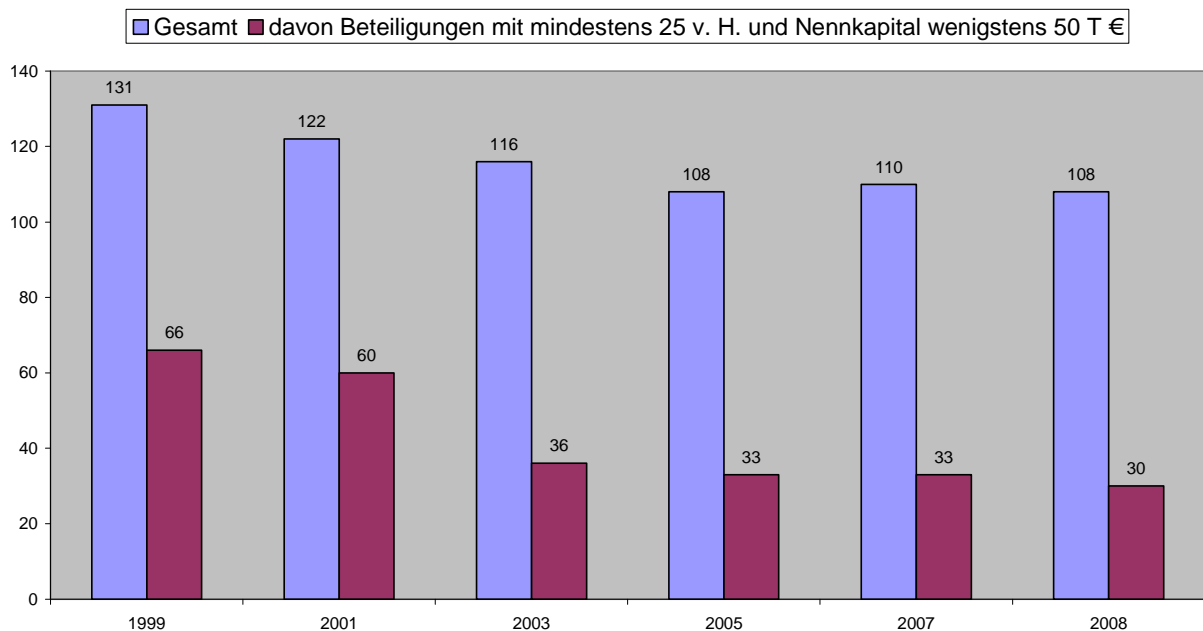
Bereits im Oktober 2005 wurden von den insgesamt 18,2 v. H. der Bundesanteile an der **Fraport AG** 11,6 v. H. im Rahmen einer unmittelbaren Platzierung und für die restlichen 6,6 v. H. eine Kaufoption an eine Bank veräußert, die eine Umtauschanleihe mit einer Laufzeit von 17 Monaten begeben hat. Die Kaufoption wurde inzwischen vollständig ausgeübt, so dass der Bund keine Anteile an der Fraport AG mehr hält.

Die Privatisierung der **Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH** wurde mit dem Verkauf des gesamten verbliebenen Bundesanteils in Höhe von 35,1 v.H. am 10. November 2006 abgeschlossen.

Die Liquidation der **fiscus GmbH i.L.** ist beendet, die Gesellschaft ist inzwischen gelöscht. Des Weiteren ist die Löschung der **Presseclub Wirtschafts-GmbH** vollzogen. Darüber hinaus hat der Bund seine Anteile an der **Flughafen München Baugesellschaft mbH** im März 2008 veräußert.

Die **Gesamtzahl der unmittelbaren Bundesbeteiligungen** (einschließlich der Sondervermögen ERP, Ausgleichsfonds, Bundeseisenbahnvermögen; ohne ruhende Gesellschaften) ist **seit Ende 1999** bis heute um 23 Beteiligungen zurückgegangen (Schaubild). In diesen Zahlen spiegeln sich sowohl die Privatisierungsaktivitäten wie auch die Neuzugänge durch Ausgründungen von Aufgaben in eine privatwirtschaftliche oder öffentlich-rechtliche Organisationsform wieder.

Entwicklung der unmittelbaren Bundesbeteiligungen*) (einschließlich Sondervermögen)



*) ohne ruhende Unternehmen

Stand: Oktober 2008

III.

Nach den Ergebnissen der diesjährigen Prüfung des wichtigen Bundesinteresses im Rahmen der vorgelegten „Fortschreibung 2008“ ist hinsichtlich der unternehmerischen Beteiligung des Bundes eine Verringerung bzw. eine vollständige Veräußerung insbesondere bei folgenden Unternehmen - gegliedert nach Branchen - beabsichtigt bzw. in Prüfung:

- **Postnachfolgeunternehmen:**
DEUTSCHE TELEKOM AG

- **Verkehrsunternehmen:**
DEUTSCHE BAHN AG
FLUGHAFEN KÖLN/BONN GmbH
FLUGHAFEN MÜNCHEN GmbH
FLUGHAFEN BERLIN-SCHÖNEFELD GmbH
DUISBURGER HAFEN AG

- **Verschiedene:**
GÄSTEHAUS PETERSBERG GmbH
TLG IMMOBILIEN GmbH
DFS DEUTSCHE FLUGSICHERUNG GmbH
DEUTSCHES INSTITUT FÜR TROPISCHE UND SUBTROPISCHE
LANDWIRTSCHAFT GmbH

Darüber hinaus befinden sich derzeit 3 Unternehmen in Liquidation (**VK Service Gesellschaft für Vermögenszuordnung und Kommunalisierung mbH i.L.**, **EXPO 2000 Hannover GmbH i.L.** und die **Deutsche Agentur für Raumfahrtangelegenheiten (DARA) GmbH i.L.**).